

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

**Lehrplanrichtlinien für die  
Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege**

**Ausbildung zur/zum**

**Gesundheits- und Krankenpflegerin/  
Gesundheits- und Krankenpfleger**

**Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/  
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger**

**Theoretischer und fachpraktischer Unterricht**

1. - 3. Schuljahr

Oktober 2005

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit Verfügung vom 05.10.2005 (AZ VII.5 - 5 S9410.2K2-3-7.94 351) für verbindlich erklärt und gelten mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 für das 1. Schuljahr, mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 für das 2. Schuljahr und mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 für das 3. Schuljahr.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München,  
Tel. 089 2170-2211, Fax 089 2170-2215

Internet: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,  
Nailastr. 5, 81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 6518910

E-Mail: [office@hintermaier-druck.de](mailto:office@hintermaier-druck.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>SEITE</b>
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege	1
2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafeln	2
3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsfachschulen	4
4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	5
5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	5
6 Berufsbezogene Vorbemerkungen	8
<b>LEHRPLANRICHTLINIEN</b>	
<u>1. Schuljahr</u>	
Grundlagen der Pflege	9
Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)/	
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)	14
Berufskunde	19
Recht und Verwaltung	20
Deutsch und Kommunikation	21
Sozialkunde	22
<u>2. Schuljahr</u>	
Grundlagen der Pflege	23
Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)/	
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)	26
Berufskunde	31
Recht und Verwaltung	32
Deutsch und Kommunikation	34
<u>3. Schuljahr</u>	
Grundlagen der Pflege	35
Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)/	
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)	37
Berufskunde	44
Recht und Verwaltung	45
Deutsch und Kommunikation	46
<b>ANHANG:</b>	
Mitglieder der Lehrplankommission	47

---



## EINFÜHRUNG

### **1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege**

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 BayEUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufsspezifische und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

## 2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafeln

Den Lehrplanrichtlinien liegen die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10. November 2003 (BGBl I S. 2263) sowie die Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) vom 19. Mai 1988 (GVBl S. 134; KWMBI I S. 286), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Oktober 2004 (GVBl S. 445; KWMBI I S. 471), zugrunde.

### Stundentafel – BFS Krankenpflege

	Schuljahr			Gesamt
	1.	2.	3.	
<b>Theoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>				
Grundlagen der Pflege	280	240	140	660
Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)	320	320	320	960
Berufskunde	80	40	40	160
Recht und Verwaltung	40	80	40	160
Deutsch und Kommunikation	40	40	40	120
Sozialkunde	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>40</u>
	800	720	580	2100

### Praktische Ausbildung

Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen  
in der stationären Versorgung in

– kurativen Gebieten in den Fächern

Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie,  
Gynäkologie, Pädiatrie<sup>1</sup>, Wochen- und Neugeborenenpflege<sup>1</sup>  
(jeweils mindestens 80 Stunden)

800

– rehabilitativen und palliativen Gebieten  
in mindestens zwei der Fächer

Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie,  
Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege  
(jeweils mindestens 60 Stunden)

300

in der ambulanten Versorgung in präventiven,  
kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten  
(jeweils mindestens 80 Stunden)

500

Gesundheits- und Krankenpflege (Differenzierungsbereich):

Stationäre Pflege in den Fächern  
Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie  
(jeweils mindestens 200 Stunden)

700

zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung

200

Gesamt

2500

<sup>1</sup> Sind in den Bereichen Pädiatrie sowie Wochen- und Neugeborenenpflege nicht genügend Plätze für die Ausbildung vorhanden, kann die Mindeststundenzahl mit Genehmigung der Regierung unterschritten werden.

**Studentenafel – BFS Kinderkrankenpflege**

	Schuljahr			Gesamt
	1.	2.	3.	
<b>Theoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>				
Grundlagen der Pflege	280	240	140	660
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)	320	320	320	960
Berufskunde	80	40	40	160
Recht und Verwaltung	40	80	40	160
Deutsch und Kommunikation	40	40	40	120
Sozialkunde	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>40</u>
	800	720	580	2100

**Praktische Ausbildung**

Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen  
in der stationären Versorgung in

- kurativen Gebieten in den Fächern

Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie,  
Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege  
(jeweils mindestens 80 Stunden)

800

- rehabilitativen und palliativen Gebieten  
in mindestens zwei der Fächer

Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie,  
Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege  
(jeweils mindestens 60 Stunden)

300

in der ambulanten Versorgung in präventiven,  
kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten  
(jeweils mindestens 80 Stunden)

500

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Differenzierungsbereich):

Stationäre Pflege in den Fächern

Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie,  
Kinder- und Jugendpsychiatrie  
(jeweils mindestens 120 Stunden)

700

zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung

200

Gesamt

2500

### 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsfachschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwickeln einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsfachschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung beteiligten Lernorten sicherzustellen.



## 4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Inhalte der Lehrplanrichtlinien werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt. Sind mehrere Lernfelder in einem Fach gebündelt, so ist deren Reihenfolge nicht verbindlich. Ebenso sind dann die Zeitrichtwerte der Lernfelder als Anregung gedacht.

## 5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

### 1. Schuljahr

#### **Grundlagen der Pflege**

Lernfeld 1: Das Menschsein erfassen	80 Std.
Lernfeld 2: Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen	80 Std.
Lernfeld 3: Zu Menschen Beziehungen entwickeln	40 Std.
Lernfeld 4: Pflegeprozesse beschreiben	40 Std.
Lernfeld 5: Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten	<u>40 Std.</u>
	280 Std.

#### **Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)/**

#### **Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)**

Lernfeld 1: Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren	40 Std.
Lernfeld 2: Menschen unter Berücksichtigung alltäglicher Bedürfnisse pflegen	100 Std.
Lernfeld 3: Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen	80 Std.
Lernfeld 4: Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen	60 Std.
Lernfeld 5: Gefährdungen erkennen, vorbeugen und gezielt handeln	<u>40 Std.</u>
	320 Std.

#### **Berufskunde**

Lernfeld: In der Ausbildung und im Beruf orientieren	<u>80 Std.</u>
	80 Std.

#### **Recht und Verwaltung**

Lernfeld: Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Pflege beachten	<u>40 Std.</u>
	40 Std.

**Deutsch und Kommunikation**

Lernfeld: Informationen gewinnen und präsentieren 40 Std.  
40 Std.

**Sozialkunde**

Lernfeld: In der Demokratie mitwirken 40 Std.  
40 Std.

2. Schuljahr**Grundlagen der Pflege**

Lernfeld 1: Bedarf an Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation ermitteln (80 Std.) 120 Std.

Lernfeld 2: Pflegerische Handlungen, je nach Versorgungsbereich, planen und Überleitungen organisieren und begleiten (40 Std.) 80 Std.

Lernfeld 3: Pflegerische Maßnahmen an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten 40 Std.  
(120 Std.) 240 Std.

**Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)/****Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)**

Lernfeld 1: Menschen mit Störungen bei der Ernährung und Ausscheidung pflegen (40 Std.) 100 Std.

Lernfeld 2: Die Bedeutung der Sexualität erkennen und Menschen mit Störungen sexueller Funktionen pflegen (40 Std.) 60 Std.

Lernfeld 3: Menschen mit Schmerzen pflegen (20 Std.) 40 Std.

Lernfeld 4: Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen (40 Std.) 80 Std.

Lernfeld 5: Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt unterstützen (20 Std.) 40 Std.  
(160 Std.) 320 Std.

**Berufskunde**

Lernfeld: Berufliche Anforderungen bewältigen 40 Std.  
40 Std.

**Recht und Verwaltung**

Lernfeld 1: Pflege in einen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kontext einordnen 40 Std.

Lernfeld 2: Pflege im institutionellen Rahmen organisieren 40 Std.  
80 Std.

**Deutsch und Kommunikation**

Lernfeld: Informationen weitergeben 40 Std.  
40 Std.

**3. Schuljahr****Grundlagen der Pflege**

Lernfeld 1: Besonderheiten chronischer Erkrankungen bei pflegerischen Maßnahmen berücksichtigen	(40 Std.)	100 Std.
Lernfeld 2: Besonderheiten in der Endphase des Lebens erkennen	(20 Std.)	40 Std.
	(60 Std.)	140 Std.

**Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)/  
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)**

Lernfeld 1: Bei der Eingliederung in das alltägliche Leben mitwirken	(20 Std.)	40 Std.
Lernfeld 2: Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen pflegen	(20 Std.)	40 Std.
Lernfeld 3: Menschen in der letzten Lebensphase begleiten	(20 Std.)	40 Std.
Lernfeld 4: Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen	(20 Std.)	40 Std.
Lernfeld 5: In Notfall- und Katastrophensituationen unterstützend mitwirken	(20 Std.)	40 Std.
Lernfeld 6: Grundsätze gesundheitsfördernden Verhaltens im gesellschaftlichen Bereich kennen und anwenden	(20 Std.)	40 Std.
Lernfeld 7: Menschen mit Störungen in der Steuerung von Körperfunktionen pflegen	(40 Std.)	80 Std.
	(160 Std.)	320 Std.

**Berufskunde**

Lernfeld: Berufliches Selbstverständnis entwickeln		40 Std.
		40 Std.

**Recht und Verwaltung**

Lernfeld: Ökonomisch und ökologisch agieren		40 Std.
		40 Std.

**Deutsch und Kommunikation**

Lernfeld: Kommunikationsprozesse reflektieren		40 Std.
		40 Std.

## 6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Lernfelder können zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Dies erfordert eine besonders exakte Abstimmung zwischen den Kolleginnen und Kollegen – insbesondere bei der Entwicklung von Lernsituationen.

Hohe Innovationsgeschwindigkeiten im pflegerischen sowie im medizinisch-technischen Bereich verlangen grundsätzlich Kooperation zwischen Schule und Betrieb. Projektbezogen können lernortübergreifend Betriebserkundungen und Schulungen mit Klassen durchgeführt werden.

In den einzelnen Lernfeldern sollen fachtheoretische, rechnerische und praktische Aspekte eines Arbeitsprozesses verknüpft werden.

Die Lehrplanrichtlinien sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnung enthalten keine methodische Festlegung. Die ganze Bandbreite ist einsetzbar, sollte aber möglichst abwechslungsreich im Sinne von ganzheitlichen Handlungen/Geschäftsprozessen angewendet werden. Lernfelder zielen zudem darauf ab, Aspekte der Persönlichkeitsbildung, vor allem aber auch ethische und religiöse Aspekte sowie gesellschaftlich relevante Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz zu fördern.

Um der geforderten Handlungsorientierung gerecht zu werden, sind für den Unterricht integrierte Fachräume anzustreben.

Sachgerechte Dokumentation und mediale Aufbereitung sind Unterrichtsprinzip; ebenso die richtige Aussprache und korrekte Verwendung von Fachbegriffen. In diesem Zusammenhang sollte der sprachliche Aspekt über das Unterrichtsfach Deutsch und Kommunikation hinaus in die Erarbeitung der beruflichen Handlungskompetenz einbezogen werden.

Sofern bei der Formulierung „pflegen“ verwendet wird, beinhaltet dies, je nach Notwendigkeit, anleiten, begleiten, beraten, unterstützen, etc.

Lebens- und Entwicklungsphasen schließen Altersstufen sowie Entwicklungsaufgaben aber auch individuelle, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte mit ein.

Die *Differenzierungsanteile* im Unterricht sind im 2. und 3. Schuljahr als Zeitrichtwerte in den Fächern „Grundlagen der Pflege“ sowie „Gesundheits- und Krankenpflege (Theorie und Praxis)“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Theorie und Praxis)“ ausgewiesen.

Die Lernfelder enthalten *schwerpunktmäßig* Ziele der Themenbereiche der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## LEHRPLANRICHTLINIEN

### THEORETISCHER UND FACHPRAKTISCHER UNTERRICHT

#### GRUNDLAGEN DER PFLEGE

##### 1. Schuljahr

<b>Lernfeld 1</b>	<b>80 Std.</b>
<b>Das Menschsein erfassen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler begreifen den Menschen als komplexes System im natur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext.	
Die Schülerinnen und Schüler verstehen den Menschen als ein biologisches Wesen und gewinnen einen Überblick über die Organsysteme und deren Zusammenspiel. Sie beschreiben anatomische Verhältnisse und physiologische Prozesse und Grundzüge pathologischer und pathophysiologischer Veränderungen.	
Die Schülerinnen und Schüler verstehen den Menschen als soziales und geistiges Wesen und begründen seine Entwicklung und sein Verhalten. Sie berücksichtigen verschiedene Entwicklungsbereiche und die Sozialisation des Menschen und erkennen die Bedeutung unterschiedlicher Einflüsse auf die Persönlichkeit.	
<b>Inhalte</b>	
Methoden und Erkenntnisse der Begleitwissenschaften und der Pflegewissenschaft zur Erfassung und Beschreibung des Menschseins	
Physische, psychische und soziale Einflüsse auf den Menschen	
Grundzüge der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1 und 2 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 1. Schuljahr

<b>Lernfeld 2</b>	<b>80 Std.</b>
<b>Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Wahrnehmung als Grundvoraussetzung pflegerischen Handelns. Sie kennen die Voraussetzungen von Wahrnehmung und Beobachtung sowie Wahrnehmungsprobleme und deren Ursachen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler lernen Beobachtungskriterien kennen und setzen diese gezielt ein. Sie verbalisieren und dokumentieren ihre Beobachtungen in fachgerechter Sprache. Sie schätzen Beobachtetes unter Berücksichtigung altersentsprechender Gegebenheiten ein. Dadurch erkennen sie Veränderungen und mögliche Gefährdungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre eigenen, subjektiven Wahrnehmungen mit der Wahrnehmung anderer Personen (z. B. Pflegeempfänger, Angehörige, Eltern, andere medizinische Berufsgruppen) und dem soziokulturellen Umfeld in Beziehung.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1 und 2 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 1. Schuljahr

<b>Lernfeld 3</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Zu Menschen Beziehungen entwickeln</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln zu Menschen berufliche Beziehungen – unter Berücksichtigung des Lebensalters und ethischer, sozialer und kultureller Aspekte.	
Die Schülerinnen und Schüler lernen Bedingungen, Kriterien und zeitliche Prozesse sozialer Interaktion kennen. Sie wissen um die Wahrnehmungsprozesse der Interaktion und wenden diese in der Beziehungsarbeit an.	
Die Schülerinnen und Schüler thematisieren Notwendigkeit und Risiken beruflich notwendiger Intimität. Sie schaffen einen, für die Gesprächspartner im jeweiligen Kontext, adäquaten Rahmen, wissen um Möglichkeiten und Begründungen für die berufliche Abgrenzung innerhalb der Interaktion und setzen diese ein.	
Den Schülerinnen und den Schülern sind die Aspekte von Motivation und Macht innerhalb der Begegnung mit Menschen bewusst. Sie handeln hierbei in einem den Interaktionsprozess fördernden Sinne.	
<b>Inhalte</b>	
Produktion, Wahrnehmung und Bewertung von Verhalten	
Rollenveränderungen während der Interaktion	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1 und 2 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GRUNDLAGEN DER PFLEGE****1. Schuljahr**

<b>Lernfeld 4</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Pflegeprozesse beschreiben</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und dokumentieren Pflegeprozesse aufgrund pflegfachlicher und pflegewissenschaftlicher Grundlagen. Sie lernen pflegetheoretische Ansätze und Problemlösungsmodelle kennen und binden dies in Entscheidungen für pflegerische Handlungen ein.	
<b>Inhalte</b> Grundzüge verschiedener pflegetheoretischer Ansätze Grundzüge verschiedener Problemlösungsmodelle Pflegerfassungsinstrumente	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1 und 2 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.



## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 1. Schuljahr

<b>Lernfeld 5</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Infektionsmöglichkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern. Sie beschreiben Entstehung und Verbreitung sowie Gefahren, die sowohl für sie selbst als auch für Pflegeempfänger bestehen. Sie planen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken und berücksichtigen dabei die einschlägigen Vorschriften des Infektionsschutzes, der Unfallverhütung und des Umweltschutzes; ebenso Aspekte der Wirtschaftlichkeit. Sie dokumentieren und überprüfen die Durchführung von Hygienemaßnahmen.	
<b>Inhalte</b> Mikrobiologische Grundlagen Übertragungswege bei Infektionskrankheiten Überblick über nosokomiale Infektionen Überblick über berufstypische Infektionen	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1 und 2 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

1. Schuljahr

<b>Lernfeld 1</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Gesundheit in verschiedenen Lebensphasen und Kulturen und sind sich des Zusammenhangs zwischen Lebensqualität und Gesundheit bewusst. Die Schülerinnen und Schüler nehmen schädigende Einflüsse auf die Gesundheit wahr und verhalten sich gesundheitsfördernd.	
<b>Inhalte</b> Selbstkonzept Salutogenese Suchtprävention	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 3, 4 und 5 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

1. Schuljahr

<b>Lernfeld 2</b>	<b>100 Std.</b>
<b>Menschen unter Berücksichtigung alltäglicher Bedürfnisse pflegen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler nehmen Menschen in ihren verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen wahr.	
Die Schülerinnen und Schüler erkennen alltägliche Bedürfnisse des Menschen – dem Alter und den damit verbundenen Gegebenheiten angepasst. Sie unterstützen Menschen unter Berücksichtigung der Selbstpflegefähigkeit.	
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein und die Fähigkeiten, Pflegesituationen als Informationsquelle zu nutzen. Sie geben Informationen adäquat an das multiprofessionelle Team weiter und evaluieren die Pflegemaßnahmen.	
Die Schülerinnen und Schüler gehen auf zu pflegende Menschen sowie deren Angehörige zu und begleiten, unterstützen und beraten diese bei der Auseinandersetzung und Bewältigung mit ihrer Lebenssituation.	
<b>Inhalte</b>	
Bedürfnisse des Menschen vom Neugeborenen bis zum Greis	
Pflege unter Berücksichtigung individueller und kultureller Besonderheiten	
Biographiearbeit	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3 und 5 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

1. Schuljahr

<b>Lernfeld 3</b>	<b>80 Std.</b>
<b>Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Aufbau und Funktion von Herz und Kreislauf sowie die Vorgänge bei der äußeren und inneren Atmung.	
Die Schülerinnen und Schüler kennen Einflüsse auf die akute und dauerhafte körperliche Belastbarkeit. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen eingeschränkter körperlicher Belastbarkeit und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemorgane und des Blutes.	
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen und motivieren betroffene Menschen. Sie kennen die prinzipiellen Bausteine für die Pflegeplanung und erstellen für ausgewählte Erkrankungen adäquate Pflegepläne. Sie unterstützen betroffene Menschen in der Akzeptanz diagnostischer, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen und arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.	
<b>Inhalte</b>	
Krankenbeobachtung und Ermittlung der Vitalwerte	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

1. Schuljahr

**Lernfeld 4****60 Std.****Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben das Zusammenwirken des menschlichen Skelett- und Muskelsystems. Sie werden sich eigener Bewegungsmuster bewusst und erkennen die Bedeutung von Mobilität für Menschen jeder Altersstufe.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die häufigsten Verletzungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates als Ursachen einer eingeschränkten Beweglichkeit kennen. Sie erkennen Risiken der Immobilität und ergreifen wirksame vorbeugende Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Menschen in ihren Einschränkungen, mit und ohne Hilfsmittel, unter verschiedensten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Sie leiten die Betroffenen, unter Einbeziehung der Angehörigen, zum sicheren Bewegen an. Sie unterstützen betroffene Menschen in der Akzeptanz konservativer und operativer medizinisch-therapeutischer Maßnahmen zur Verbesserung der Beweglichkeit und arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.

**Inhalte**

Bewegungsanalyse

Bewegung durch Interaktion

Vorbeugende und aktivierende Maßnahmen

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

1. Schuljahr

<b>Lernfeld 5</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Gefährdungen erkennen, vorbeugen und gezielt handeln</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler erkennen Situationen mit akut lebensbedrohlichem Charakter und ergreifen adäquate Erstmaßnahmen. Sie überblicken potenzielle Gefährdungen und beugen diesen vor.	
<b>Inhalte</b> Erste-Hilfe-Maßnahmen Brandschutzmaßnahmen Sicherheitskonzepte in unterschiedlichen Einrichtungen	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**BERUFSKUNDE**

## 1. Schuljahr

<b>Lernfeld</b>	<b>80 Std.</b>
<b>In der Ausbildung und im Beruf orientieren</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der durch den Beginn ihrer beruflichen Ausbildung veränderten Lebenssituation und kennen ihre Rechte und Pflichten innerhalb der Ausbildung und ihrer späteren beruflichen Tätigkeit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten Regeln für eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit und offene Kommunikation und wenden diese an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die wesentlichen Aufgaben- und Leistungsschwerpunkte der beruflichen Arbeitsfelder. Sie haben einen Überblick über die Berufsgruppen des Gesundheitswesens sowie weitere Berufsgruppen und Einrichtungen, mit denen sie zusammenarbeiten.</p> <p>Auf physische und psychische Belastungen im Beruf sind die Schülerinnen und Schüler vorbereitet. In solchen Situationen holen sie sich Unterstützung und sorgen für einen gesunden Ausgleich.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Teamentwicklung	
Wichtige Einrichtungen des Gesundheitswesens	
Wichtige Fachdisziplinen	
Grundlagen ethischer Entscheidungsfindung	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 10, 11 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## RECHT UND VERWALTUNG

## 1. Schuljahr

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Pflege beachten</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Zuständigkeiten, den Aufbau und die Arbeitsweisen von Trägern, Einrichtungen und Diensten im Arbeitsfeld der Pflege. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen rechtliche Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beruf und kennen deren Bedeutung. Sie beachten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei ihrem pflegerischen Handeln.	
<b>Inhalte</b> Aufbau des deutschen Gesundheitssystems Rechtsquellen und Rechtsgebiete Pflegerrelevante Themen aus Zivil- und Strafrecht	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 7 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.



**DEUTSCH UND KOMMUNIKATION****1. Schuljahr**

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Informationen gewinnen und präsentieren</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler sind sich des Wissenszuwachses in ihrem Beruf bewusst. Sie kennen unterschiedliche Informationsquellen und Bildungsangebote und setzen sich kritisch mit zugänglichen Informationen auseinander. Sie bereiten berufsrelevante Informationen adressatengerecht auf und präsentieren diese. Dabei nutzen sie informations- und kommunikationstechnische Möglichkeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich ihre Lernmotive und gestalten ihren Lernprozess eigenverantwortlich. Sie beurteilen ihr Lernverhalten und ihren Lernfortschritt kritisch. Sie ergreifen ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Lernfortschritte.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verständigen sich fachgerecht, sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Umgang, im therapeutischen Team. Sie verwenden Fachbegriffe korrekt.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Informationsgewinnung	
Vortrag und Präsentation	
Lerntechniken	
Dokumentation	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 11 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**SOZIALKUNDE****1. Schuljahr**

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>In der Demokratie mitwirken</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung der Grundrechte für ihren Beruf und die Grundzüge unserer staatlichen Ordnung. Sie stellen Verbindungen her zwischen Sozialstaat und Pflegeberuf.	
Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Gemeinwesen auf den Grundlagen des freiheitlich-demokratischen, föderalistischen und sozialen Rechtsstaates mit.	
Die Schülerinnen und Schüler wirken in der parlamentarischen Demokratie mit und übernehmen Verantwortung.	
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Grundstrukturen und Ziele der internationalen Politik, insbesondere die der Europäischen Union. Sie erkennen dabei das Spannungsfeld zwischen innenpolitischen sowie unterschiedlichen nationalen und europäischen Interessen.	
<b>Inhalte</b>	
Verfassungsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland	
Gesetzgebungsstruktur	
Pluralistische Ordnung	
Wahlsysteme und -verfahren auf Bundes- und Landesebene	
Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven der politischen Willensbildung in der repräsentativen Demokratie	
Institutionen und Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 11 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 2. Schuljahr

<b>Lernfeld 1</b>	<b>(Differenzierung 80 Std.) 120 Std.</b>
<b>Bedarf an Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation ermitteln</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche Konzepte zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Gesundheit. Sie beschreiben präventive Maßnahmen und führen exemplarisch Bedarfsanalysen für den Einzelnen, für Gruppen und Angehörige im Hinblick auf die Vorsorge und entsprechende Beratungen durch.	
<b>Inhalte</b> Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention im Hinblick auf onkologische, kardiovaskuläre und infektiöse Erkrankungen	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1, 2, 4 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 2. Schuljahr

**Lernfeld 2****(Differenzierung 40 Std.) 80 Std.****Pflegerische Handlungen, je nach Versorgungsbereich, planen und Überleitungen organisieren und begleiten****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Planung pflegerischer Maßnahmen die entsprechenden Rahmenbedingungen des ambulanten, teilstationären bzw. stationären Versorgungsbereichs und arbeiten in den verschiedenen Einrichtungen mit anderen Berufsgruppen und Personen zusammen. Sie beurteilen die Rahmenbedingungen der verschiedenen Versorgungsbereiche.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren anhand typischer Beispiele die Überleitung und Verlegung von Pflegeempfängern in andere Versorgungsbereiche. Sie beziehen dabei Angehörige mit ein. Sie holen die notwendigen Informationen ein und geben diese weiter.

Die Schülerinnen und Schüler begleiten, überwachen und unterstützen Pflegeempfänger während des Transports.

**Inhalte**

Anforderungsprofil an Pflegende

Abgrenzung und Abstimmung der pflegerischen Handlungen

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1, 2 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 2. Schuljahr

<b>Lernfeld 3</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Pflegerische Maßnahmen an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich pflegewissenschaftliche Verfahren, Methoden und Forschungsergebnisse und beschreiben Pflege-theorien. Die Schülerinnen und Schüler richten ihre pflegerischen Maßnahmen an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen aus. Sie reflektieren kritisch Pflegesituationen und reagieren adäquat bei eventuell notwendigen Veränderungen. Sie passen Ziel, Art und Dauer der pflegerischen Maßnahmen dem veränderten Bedarf an. Die Schülerinnen und Schüler erklären ihr Pflegehandeln anhand pflegetheoretischer Konzepte und beziehen die Erkenntnisse der Pflegewissenschaft mit ein. Sie integrieren Forschungsergebnisse in das Pflegehandeln.	
<b>Inhalte</b> Evaluation des Pflegehandelns	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1 und 2 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
 GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)

2. Schuljahr

**Lernfeld 1**

*(Differenzierung 40 Std.) 100 Std.*

**Menschen mit Störungen bei der Ernährung und Ausscheidung pflegen**

**Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler kennen eine ausgewogene, dem Alter und dem Alltag des Menschen angepasste Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme als wichtige Voraussetzung aller Lebensprozesse. Sie beschreiben den anatomischen Aufbau des Verdauungssystems und die physiologischen Vorgänge bei der Verdauung. Sie kennen die physiologischen Regulationsmechanismen des inneren Milieus. Ihnen sind die Folgen unausgewogener Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme bewusst und sie reflektieren ihr eigenes Ess- und Trinkverhalten.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Störungen der festen und flüssigen Nahrungsaufnahme, der Nährstoffverwertung und der Magen-, Darm- und Blasenentleerung und die jeweils zugrunde liegenden pathophysiologischen Prozesse. Sie beschreiben Krankheitsbilder, die regelhaft mit o. g. Störungen einhergehen. Sie wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mit.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der enteralen und parenteralen Ernährung. Sie beraten Pflegeempfänger hinsichtlich der Ernährung.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Pflegeempfänger in der Eigenwahrnehmung o. g. Störungen und fördern die Compliance bei konservativen und operativen Therapiemethoden.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Pflegeempfänger und deren Angehörige bei der Inanspruchnahme einer Ernährungsberatung und deren Umsetzung.

Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche Ursachen von Harn- und Stuhlentleerungsstörungen und unterstützen Pflegeempfänger und deren Angehörige beim Umgang mit Inkontinenz-Versorgungssystemen.

**Inhalte**

Beurteilung des Ernährungszustandes

Angeborene und erworbene Störungen (anatomische, endokrine, infektiöse, immunologische, funktionelle)

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

2. Schuljahr

**Lernfeld 2***(Differenzierung 40 Std.) 60 Std.***Die Bedeutung der Sexualität erkennen und Menschen mit  
Störungen sexueller Funktionen pflegen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung von Sexualität – insbesondere Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit – und begreifen die Veränderungen der Sexualität in Abhängigkeit von Geschlecht, Lebensphasen, Lebenssituationen und Kulturkreisen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Störungen der Sexualität sowie angeborene und erworbene Erkrankungen der Geschlechtsorgane. Sie unterstützen und beraten Pflegeempfänger bei der Diagnostik, bei der konservativen und operativen Behandlung von Erkrankungen der Geschlechtsorgane und bei Störungen der Sexualität.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Störungen der Fertilität und unterstützen Frauen und Männer bei den verschiedenen Behandlungsmethoden der Infertilität.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Verfahren der Familienplanung. Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie medizinische und ethische Hintergründe der Diskussion zur Schwangerschaftsunterbrechung und zur Präimplantationsdiagnostik.

**Inhalte**

Selbstbestimmung der Sexualität

Kooperation mit weiteren Berufsgruppen

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)  
2. Schuljahr

**Lernfeld 3***(Differenzierung 20 Std.)* **40 Std.****Menschen mit Schmerzen pflegen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Ursachen akuter und chronischer Schmerzen und schätzen pflegerische und medizinische Maßnahmen hinsichtlich der Schmerzhaftigkeit ein.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen die physiologische Bedeutung des akuten Schmerzes und begreifen die pathophysiologischen Vorgänge bei der Chronifizierung von Schmerzen. Sie kennen Auswirkungen des Schmerzes auf Lebensqualität und auf verschiedene Organsysteme.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Schmerzen bei Menschen aller Altersgruppen sowie in unterschiedlichen Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schmerztherapie in ihren Grundzügen und berücksichtigen dabei Kontraindikationen. Sie unterstützen Pflegeempfänger bei der Beurteilung alternativer schmerztherapeutischer Verfahren. Sie wenden Erfassungsinstrumente für den Schweregrad von Schmerzen an und beurteilen die Wirksamkeit therapeutischer Maßnahmen. Sie erkennen unerwünschte Wirkungen von schmerztherapeutischen Maßnahmen und ergreifen geeignete Sofortmaßnahmen.

**Inhalte**

Subjektivität und Mehrdimensionalität des Schmerzes

Verbale und nonverbale Schmerzäußerungen

Schmerztherapeutische Ansätze einschließlich alternativer Therapieverfahren

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.



GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)

2. Schuljahr

**Lernfeld 4***(Differenzierung 40 Std.)* **80 Std.****Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Ursachen von Störungen der persönlichen Wahrnehmung. Sie kennen psychische Störungen und deren Auswirkungen in Abhängigkeit des Lebensalters. Sie unterstützen betroffene Menschen in der Bewältigung ihres Alltags und erkennen die Bedeutung der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie erkennen pflegetherapeutische Gruppen als wichtiges Instrument der pflegerischen Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen stoffgebundene und nicht stoffgebundene Suchterkrankungen. Sie kennen Ursachen und Entwicklung von Suchterkrankungen. Sie nehmen Symptome sozialer, psychischer und körperlicher Folgeerkrankungen der Sucht wahr.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Symptome und Komplikationen einer physischen und psychischen Entwöhnung und unterstützen suchtkranke Menschen während des Entzuges.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Pflegeempfänger bei medikamentösen, psychotherapeutischen und sonstigen Therapien und arbeiten eng mit anderen Berufsgruppen zusammen.

**Inhalte**

Psychiatrische Krankheitsbilder und aktuelle Therapieansätze

Psychopharmaka

Störungen der Körperwahrnehmung

Legale und illegale Drogen

Akute und chronische Intoxikation, Delir

Entwöhnungseinrichtungen

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)  
2. Schuljahr

**Lernfeld 5***(Differenzierung 20 Std.)* **40 Std.****Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt unterstützen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Anteile und Funktionen des Abwehrsystems. Sie kennen vielfältige Einflussfaktoren einschließlich angeborener und erworbener Erkrankungen, die die natürliche Resistenz des Menschen gegenüber Infektionen schwächen. Sie erfassen den Ablauf bedeutender lokaler und generalisierter Infektionskrankheiten durch Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten. Sie erkennen Symptome von Infektionskrankheiten und begleiten Pflegeempfänger bei der medizinischen Diagnostik und Therapie. Über die Meldepflicht bei bestimmten Infektionskrankheiten sind sie informiert.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben überschießende Reaktionen des Abwehrsystems in Form von Allergien – einschließlich häufig als Allergen wirkender Substanzen – und begreifen den Zusammenhang zwischen verloraener Immuntoleranz und Autoimmunerkrankungen. Sie erkennen organbezogene Symptome, kennen pathophysiologische Abläufe sowie diagnostische und therapeutische Möglichkeiten.

**Inhalte**

Epidemiologische Zusammenhänge

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## BERUFSKUNDE

## 2. Schuljahr

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Berufliche Anforderungen bewältigen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewältigen berufliche Anforderungen in einer gesunden Balance zwischen angemessenem beruflichem Verhalten und persönlicher Zufriedenheit. Sie handeln als Pflegende verantwortungsbewusst, tolerant, authentisch und nach ethischen Maßstäben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen Situationen, in denen sie besonderen berufsspezifischen Stress-, Konflikt- bzw. Belastungspotenzialen ausgesetzt sind und begegnen diesen durch frühzeitig angewendete Präventions- und Bewältigungsmaßnahmen. Sie nehmen Spannungen und Befindlichkeiten aufmerksam wahr und nutzen sie als Anlass zur systematischen Reflexion.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Berufsideale	
Rahmenbedingungen	
Arbeitsmethodik	
Zeitmanagement	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 10, 11 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## RECHT UND VERWALTUNG

## 2. Schuljahr

<b>Lernfeld 1</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Pflege in einen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kontext einordnen</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler kennen die geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Struktur des Gesundheitssystems in Deutschland. Sie setzen sich mit aktueller Sozialpolitik kritisch auseinander. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, neben dem staatlichen Interesse an der Entwicklung einer gesunden Gesellschaft, auch eine persönliche Mitverantwortung für gesundheitsbewusstes Verhalten. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die sozialen Sicherungssysteme in ihrer Bedeutung für die individuelle und berufliche Vorsorge.	
<b>Inhalte</b> Entstehung und Prinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland Aufbau und Struktur der Leistungsträger im Gesundheitswesen Einrichtungen und Programme der Gesundheitsförderung Betriebliche Gesundheitsüberwachung und -förderung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhaus, Altenheim) Sozialrecht (Aufgaben, Träger, Beitragszahlungen, Leistungen)	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 7 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## RECHT UND VERWALTUNG

## 2. Schuljahr

<b>Lernfeld 2</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Pflege im institutionellen Rahmen organisieren</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Aufbau und die Organisationsformen der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und beachten Kriterien bei der personellen und wirtschaftlichen Organisation pflegerischer Arbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Bei der Erarbeitung und Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen wirken sie mit und beachten dabei die rechtlichen Grundlagen.	
<b>Inhalte</b> Entscheidungsstrukturen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen Grundlagen qualitätssichernder Maßnahmen in der Pflege	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 7 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**DEUTSCH UND KOMMUNIKATION****2. Schuljahr**

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Informationen weitergeben</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren und interagieren mit Personen aus ihrem beruflichen und alltäglichen Umfeld fach- und situationsgerecht. Sie kennen unterschiedliche Gesprächstechniken und wenden diese zielgerichtet an. Dabei berücksichtigen sie auch sozialkommunikative Aspekte.	
Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich mit Pflegeempfängern und Angehörigen verständnisfördernd aus. Sie berücksichtigen angemessen fachliche Inhalte sowie empathische Aspekte. Sie kennen Methoden der konstruktiven Gesprächsführung und sensiblen Informationsvermittlung und wenden diese entsprechend an.	
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben pflegerische und medizinische Produkte und Verfahren und erweitern ihr berufliches Sprachverständnis.	
<b>Inhalte</b>	
Verbale und nonverbale Kommunikation	
Psychologische Gesprächsführung	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 11 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 3. Schuljahr

<b>Lernfeld 1</b>	<b>(Differenzierung 40 Std.) 100 Std.</b>
<b>Besonderheiten chronischer Erkrankungen bei pflegerischen Maßnahmen berücksichtigen</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen für die Pflegeplanung anhand ausgewählter Beispiele die Besonderheiten chronischer Krankheitsbilder, vorübergehender oder dauerhafter physischer und psychischer Einschränkungen. Sie sind sich der verschiedenen Ziele von Pflegemaßnahmen bewusst.	
<b>Inhalte</b> Relevante chronische Erkrankungen aus unterschiedlichen medizinischen Fachgebieten	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1, 2 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## GRUNDLAGEN DER PFLEGE

## 3. Schuljahr

<b>Lernfeld 2</b>	<b>(Differenzierung 20 Std.) 40 Std.</b>
<b>Besonderheiten in der Endphase des Lebens erkennen</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ethischen, religiösen und rechtlichen Fragestellungen im Grenzbereich des Todes auseinander. Sie reflektieren gesellschaftliche und persönliche Einstellungen zur aktiven und passiven Sterbehilfe. Sie kennen verschiedene Vorschriften und Bräuche unterschiedlicher Religionen, die im Zusammenhang mit dem Tod eine Rolle spielen.	
<b>Inhalte</b> Palliative Care Patientenverfügung Testament	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 1, 2 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.



GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)

3. Schuljahr

**Lernfeld 1***(Differenzierung 20 Std.)* **40 Std.****Bei der Eingliederung in das alltägliche Leben mitwirken****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Arten und Ursachen körperlicher, geistiger und seelischer Behinderungen. Sie fördern, unterstützen und beraten kurzzeitig kranke, chronisch kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige während des Rehabilitationsprozesses.

Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene rehabilitative Einrichtungen und Möglichkeiten der Wiedereingliederung in das alltägliche Leben. Ihnen ist die Bedeutung der Rehabilitation für behinderte und chronisch kranke Menschen in Abhängigkeit von deren Alter, Entwicklungsstufe und sozialem Umfeld bewusst.

**Inhalte**

Angeborene und erworbene Behinderungen

Überleitungspflege

Definition von Behinderung und Rehabilitation

Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Behinderung und Rehabilitation

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 3, 4, 5, 6, 8 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

3. Schuljahr

**Lernfeld 2***(Differenzierung 20 Std.)* **40 Std.****Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen pflegen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen schwerwiegende Störungen verschiedener Organsysteme als Ursache für eine Lebensbedrohung. Sie erkennen internistische und chirurgische Krankheitsbilder, die eine Indikation zur Intensivüberwachung, Intensivtherapie und Intensivpflege darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen einen Einblick in intensivmedizinische Überwachungs- und Behandlungsmethoden. Sie unterstützen Pflegeempfänger und deren Angehörige während der Phase der Intensivtherapie.

**Inhalte**

Organersatzbehandlung einschließlich Grundlagen der Organtransplantation

Pflege und Therapie bei Verbrennungen

Grenze der Lebensfähigkeit

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)****3. Schuljahr****Lernfeld 3****(Differenzierung 20 Std.) 40 Std.****Menschen in der letzten Lebensphase begleiten****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler werden sich ihrer eigenen Sterblichkeit bewusst und reflektieren ihre persönliche Einstellung zum Tod als Teil des Lebens.

Die Schülerinnen und Schüler begleiten Sterbende in Abhängigkeit deren kulturell-religiösen Hintergrundes in den Phasen des psychischen Sterbeprozesses. Sie stellen dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden in den Mittelpunkt ihrer Arbeit und beziehen Angehörige ein. Sie kommunizieren mit sterbenden Pflegeempfängern, den Angehörigen und dem Betreuungsteam und erkennen Veränderungen der Wahrnehmung des Sterbenden.

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Verbesserung der Lebensqualität von Sterbenden mit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Zeichen des nahenden Todes und grenzen sichere von unsicheren Todeszeichen ab.

Die Schülerinnen und Schüler versorgen nach Eintritt des Todes den Verstorbenen und leiten nötige organisatorische Schritte ein.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Hilfe in Anspruch, um eigene Konfrontationen mit dem Tod zu verarbeiten.

**Inhalte**

Hospizgedanke

Palliative Pflege

Supervision

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

3. Schuljahr

**Lernfeld 4***(Differenzierung 20 Std.)* **40 Std.****Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Sinne für die Kommunikation in Abhängigkeit des Alters. Sie kennen Störungen der Sinnesorgane und deren Auswirkung auf die Kommunikation.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen andere Berufsgruppen bei der Diagnostik und Therapie von Sinnesstörungen. Sie kennen notwendige Hilfsmittel.

**Inhalte**

Unterstützung von Pflegeempfängern und Angehörigen

Konzepte zur Wahrnehmungsförderung

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

3. Schuljahr

**Lernfeld 5***(Differenzierung 20 Std.)* **40 Std.****In Notfall- und Katastrophensituationen unterstützend mitwirken****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die notwendigen Maßnahmen bei der Versorgung der Bevölkerung in Katastrophenfällen. Sie kennen Feuerschutz- und Evakuierungsmaßnahmen sowie Alarmpläne im Brandfall und wenden diese an. Sie erfassen das Spannungsfeld von Triage im Katastrophenfall und der Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Individualgesundheit.

Die Schülerinnen und Schüler leiten in akuten Notfallsituationen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen ein und handeln dabei bedarfsgerecht.

**Inhalte**

Unfälle und Vergiftungen

Nationale und internationale Hilfsorganisationen

Kriseninterventionspläne, Notstandsgesetze

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

3. Schuljahr

**Lernfeld 6***(Differenzierung 20 Std.)* **40 Std.****Grundsätze gesundheitsfördernden Verhaltens im  
gesellschaftlichen Bereich kennen und anwenden****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben schädliche Einflüsse auf unsere Umwelt und deren Auswirkungen auf unsere Gesundheit.

Die Schülerinnen und Schüler lernen Grundsätze für ein umwelt- und gesundheitsbewusstes Verhalten im gesellschaftlichen Bereich kennen und entwickeln dafür ein Grundverständnis, das sie auch in ihrem beruflichen Bereich umsetzen. Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten.

**Inhalte**

Umwelthygiene

Körperliche Aktivität

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 6 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/  
GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)**

3. Schuljahr

**Lernfeld 7***(Differenzierung 40 Std.) 80 Std.***Menschen mit Störungen in der Steuerung von  
Körperfunktionen pflegen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler kennen angeborene und erworbene Ursachen von Erkrankungen des Nervensystems und des Hormonsystems. Sie erkennen die Komplexität dieser Erkrankungen und deren physiologische, psychische und soziale Auswirkungen. Sie wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mit.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Betroffene in ihren alltäglichen Bedürfnissen, mit und ohne Hilfsmittel, unter verschiedensten Rahmenbedingungen. Sie leiten die Betroffenen sowie deren Angehörige entsprechend an. Sie arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.

**Inhalte**

Wahrnehmungsförderung

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

## BERUFSKUNDE

## 3. Schuljahr

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Berufliches Selbstverständnis entwickeln</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich kritisch mit der aktuellen und der historischen Entwicklung des Berufsstandes auseinander und beschreiben die Aufgaben- und Kompetenzbereiche des Berufes.	
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein selbstbewusstes Berufsverständnis, erkennen für sich Berufschancen und die wesentlichen Voraussetzungen dafür.	
Die Schülerinnen und Schüler kennen Möglichkeiten und die Bedeutung berufspolitischer Mitbestimmung und bringen sich in die öffentliche Diskussion ein.	
Die Schülerinnen und Schüler beobachten Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen und schätzen deren Konsequenzen für die Pflegeberufe realistisch ein.	
Die Schülerinnen und Schüler erkennen Konflikte in ihrem beruflichen Umfeld und handeln entsprechend.	
<b>Inhalte</b>	
Pflegeberufe auf nationaler und internationaler Ebene	
Berufsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene	
Fort-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten	
Gewaltfreie Pflege	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 10, 11 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.



## RECHT UND VERWALTUNG

## 3. Schuljahr

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Ökonomisch und ökologisch agieren</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Bedeutung der Kosten für die medizinisch-pflegerische Versorgung ein und berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte im Sinne einer effizienten Pflege.	
Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für umweltbewusstes Handeln in ihrem Beruf und in der Gesellschaft und sind sich des Spannungsfeldes zwischen ökonomischen und ökologischen Ansprüchen bewusst.	
<b>Inhalte</b>	
Ökologische Belastungen	
Vermeidung von und Umgang mit ökologischen Schäden	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 7 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

**DEUTSCH UND KOMMUNIKATION****3. Schuljahr**

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Kommunikationsprozesse reflektieren</b>	
<b>Zielformulierung</b> Die Schülerinnen und Schüler bauen ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten aus, reflektieren diese und arbeiten an einer kontinuierlichen Verbesserung. Sie geben anderen bezüglich der Kommunikation gezielt konstruktive Rückmeldungen. Die Schülerinnen und Schüler kennen Strategien der Konfliktbewältigung und setzen diese zielführend ein. Ihre Kenntnisse nutzen sie auch im freien Meinungs-austausch sowie in Vorträgen und Diskussionen.	
<b>Inhalte</b> Konfliktbewältigung	

Das Lernfeld beinhaltet Ziele der Themenbereiche 11 und 12 der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

